

13.02.98

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und
Zusammenarbeit vom 28. November 1994 zwischen den
Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten
einerseits und der Republik Moldau andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 12. Februar 1998 aufgrund
der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft
- Drucksache 13/9654 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen über Partnerschaft
und Zusammenarbeit vom 28. November 1994
zwischen den Europäischen Gemeinschaften
und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Moldau andererseits
- Drucksache 13/8697 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.03.98

Erster Durchgang: Drs. 629/97

06.03.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 28. November 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

Der Bundesrat hat in seiner 722. Sitzung am 6. März 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Februar 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.